



TOP 3: TIEFBAUAMT; INVESTITIONSPROGRAMM

INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

grün = Restfinanzierung
gelb = in 2020 baulich abgeschlossen
rot = in Programm aufgenommen / in Bau
blau = Planung

Lfd.Nr.	Sp-Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Länge km	Gesamtkosten Tsd. €	2020			2021			2023			2024		
					Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	
1	SW 54	Umbau Kreuzung mit St 2275 zum KVP		119	a) b)	61 58										
2	SW 32	Ausbau Reinhardshausen - Sulzfeld	1,2	860	a) b)	85 426										
3	SW 9	Ausbau Obbach - Gretha, SA II	1,5	1.120	a) b)	42 555										
4	SW 40	Ausbau Helmheim - Altheim	2,8	1.550	a) b)	1.200 450										
5	SW 37	Ausbau Brunsstadt - Gerdshofen	2,1	1.300	a) b)	1 0	1.000	a) b)	600 400	289 400	a) b)	169 130				
6	SW 34	Ausbau Wilfschhausen - Lkrgr., BA II	3,6	2.000	a) b)	15 0	900	a) b)	540 360	1.095 1.095	a) b)	645 440				
7	SW 4	Einmündung in St 2281 südlich Wettringen		130				a) b)	30 0	100 100	a) b)	48 52				
8	SW 32	Ausbau Birnfeld - Lkrgr. (Bundorf)	1,0	700	a) b)	10 0	23	a) b)	23 0	667 667	a) b)	387 280				
9	SW 55	Ausbau Mülles - Weizhausen	0,8	570				a) b)	15 0	360 0	a) b)	144 216	a) b)	117 78		
10	SW 8	Ausbau OD Dittmann	1,3	1.100				a) b)	20 0	680 0	a) b)	400 280	a) b)	240 160	Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde	
11	SW 46	Ausbau Wredelsberg - Döttingfeld *	0,7	490				a) b)	10 0	480 0	a) b)	224 196				
12	SW 31	Ersatzneubau der Wembücke		105				a) b)	5 0	100 0	a) b)	60 40				
13	SW 2	Versiegelung Breitendorf - St 2277 Eggenhausen)	1,9	850					20	a) b)	830 0	a) b)	480 340			
14	SW 22	Ausbau OD Wülfeld (einschl. Brücke)	0,7	800					40	a) b)	40 0	a) b)	440 320			
15	SW 32	Ausbau Bollinghausen - Reinhardshausen	3,6	2.340							25	a) b)	1.000 0	a) b)	600 400	
16	SW 52	Ausbau östlich Hundeshausen	0,6	390							20	a) b)	200 0	a) b)	174 0	
17	SW 42	Ausbau Schallfeld - Lkrgr. (Bimbach)	1,1	710									25	a) b)	25 0	
18	SW 42	Ausbau Frankenwinheim - Schallfeld		2,6												
19	SW 16	Vorstärkung Wagnishausen - Häggelshausen														
20	SW 46	Ausbau Döttingfeld - Landkreisgrenze *														
21	SW 10	Vorstärkung und Verhinderung Ritzberg - B	19												Radweg Gemeinde	
22	SW 30	Ausbau OD Wagnishausen													Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde	

BAUMASSNAHMEN MIT RESTFINANZIERUNG (GRÜN GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 54; UMBAU DER KREUZUNG MIT DER ST 2275 ZUM KVP

Gemäß den Vorgaben des Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sind die Kosten der Änderung einer höhengleichen Kreuzung von den Trägern der Straßenbaulast aller an der Kreuzung beteiligten Straßenäste anteilig zu tragen. Der Landkreis war somit mit rund 119.000,- € beteiligt.

Die Bauarbeiten wurden von April bis Mitte August 2017 durch die Firma Glöckle aus Schweinfurt ausgeführt. Im ersten Halbjahr 2018 hat das Vermessungsamt die Neuabmarkung durchgeführt.

Die endgültige Abrechnung des StBA liegt noch immer nicht vor. Nach mehrmaliger Rückfrage beim Staatlichen Bauamt ist die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Die geprüfte Schlussrechnung soll uns jedoch noch in diesem Jahr zugehen, so dass die Vorlage des Verwendungsnachweises evtl. noch 2020 erfolgen könnte.

BAUMASSNAHMEN MIT RESTFINANZIERUNG (GRÜN GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 32; AUSBAU „REINHARDSHAUSEN – SULZDORF“

Die Maßnahme wurde am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung waren auch die Arbeiten für den Neubau eines Gehweges am Ortsrand Sulzdorf durch den Markt Stadtlauringen.

Die Firma Strabag AG, Schwarzenbach, hat das mindestnehmende Angebot abgegeben. Die Bauarbeiten erfolgten von September 2018 bis Ende Juni 2019. Anschließend wurde noch die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Schlussrechnung der Baumaßnahme erfolgte im Juli 2020. Der Verwendungsnachweis wurde bereits der Regierung von Ufr. vorgelegt und die Zuwendungsrate abgerufen und ausbezahlt.

BAUMASSNAHMEN MIT RESTFINANZIERUNG (GRÜN GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 9; AUSBAU „GREßTHAL- OBBACH, BA II“

Die Kreisstraße SW 9 wurde 1992 im BA I von Obbach (einschl. OD) bis zur Gemarkungsgrenze Greßthal ausgebaut. Die Bauarbeiten der Weiterführung (BA II) wurden am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Im Oktober 2018 hat die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG mit den Bauarbeiten begonnen und 14 Tage vor der Frist, Mitte Mai 2019, abgeschlossen. Die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche wurde dann im Frühjahr 2020 durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung konnte im Juni 2020 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis der Regierung von Ufr. vorgelegt werden. Der Schlussbescheid der Regierung steht allerdings noch aus. Da die Maßnahme rund 70.000,- € günstiger abgeschlossen werden konnte, ist jedoch damit zu rechnen, dass auch die Zuwendungsrate um rund 35.000,- € gekürzt werden wird.

BAUMASSNAHMEN DIE 2020 ABGESCHLOSSEN WURDEN (GELB GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 40; AUSBAU „HERLHEIM – ALITZHEIM“

Dieser Streckenabschnitt muss in zwei Teilstrecken betrachtet werden. Teilstück 1 im Bereich der Baumallee bei Herlheim und Abschnitt 2 von der Allee bis Alitzheim.
Auf Grund der örtlichen Zwänge in der Allee wurde in diesem Bereich ein qualifizierter Deckenbau gewählt, d. h. der bituminöse Oberbau wird durch eine zusätzliche Binderschicht verstärkt und auf einheitliche 5,50 m gebaut. Die ungebundenen Tragschichten bleiben bestehen. Im Teilstück 2 musste ein Vollausbau der Straße durchgeführt werden.

Gleichzeitig planten die Gemeinden Sulzheim und Kolitzheim einen strassenbegleitenden Geh-/Radweg.

Die Entwurfsumlagen wurden vom Tiefbauamt 2018 erstellt. Im Anschluss erfolgten der relativ umfangreiche Grunderwerb und die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen. So wurden im Frühjahr 2020 rund 12 Eidechsenhabitaten in Eigenregie gebaut, so dass die Umsiedlung der Zauneidechse bis August erfolgen konnte.

Der Spatenstich fand am 13.07.2020 statt. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende November 2020 vorgesehen. Die Arbeiten befinden sich derzeit im Zeitplan.
Im Frühjahr 2021 sind dann noch die restlichen Bepflanzungsarbeiten durch das Bauhofpersonal durchzuführen.

LAUFENDE, IM PROGRAMM 2020/2021 AUFGENOMMENE MASSNAHMEN (ROT GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 37; AUSBAU „BRÜNNSTADT - GEROLZHOFEN (ST 2274)“

Die Kreisstraße SW 37 im o.g. Abschnitt ist mit über 2.000 Kfz/24h eine der am stärksten belasteten Teilstrecken im Kreisstraßennetz des Gerolzhöfer Raumes. Sie weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,90 m auf. Auf Grund der vorhandenen Belastung und den gravierenden Schäden ist ein Vollausbau dieses Streckenabschnittes erforderlich.

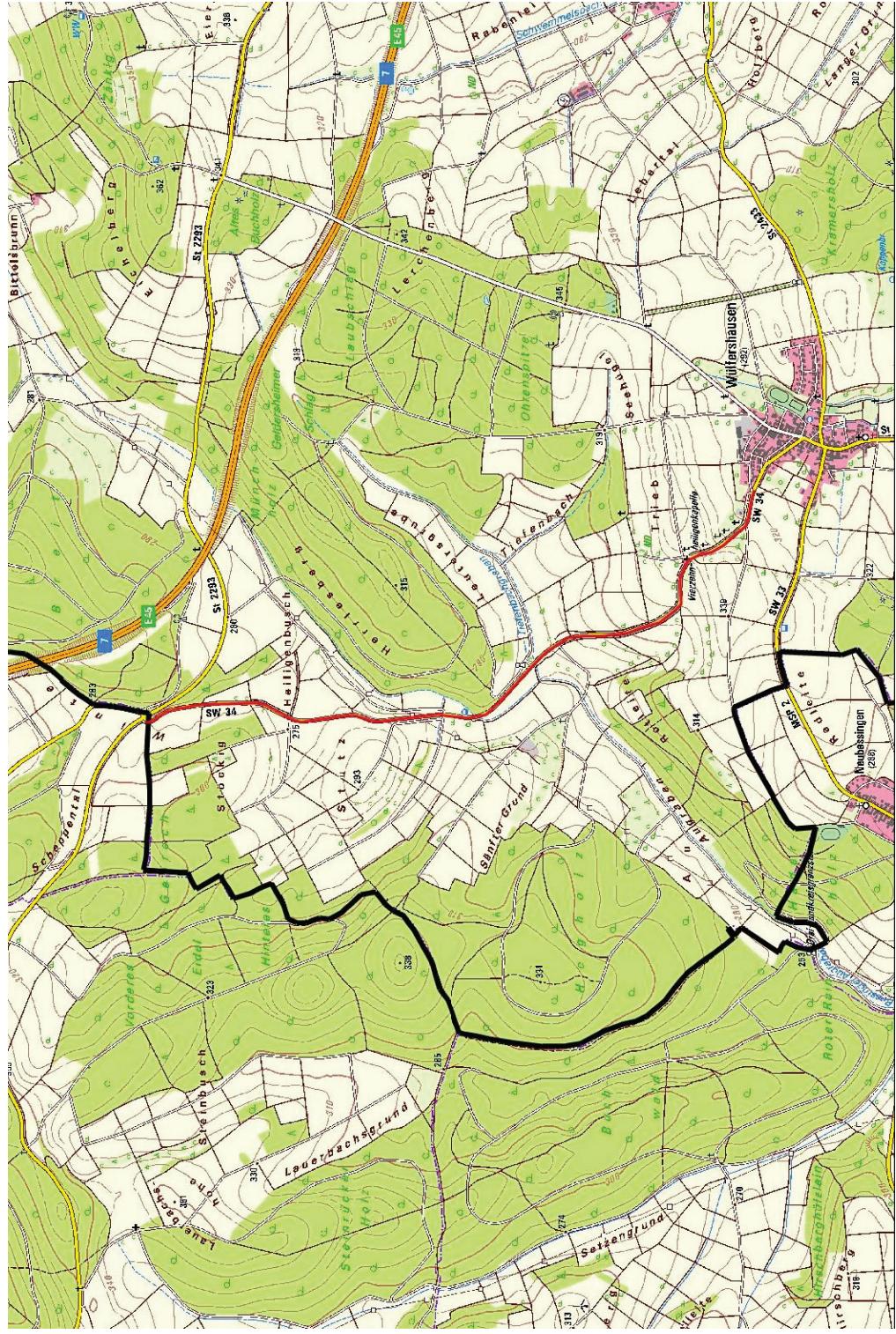
Die Entwurfsplanung wurde zum 21.07.2015 fertig gestellt. Da beim Sicherheitsaudit im Rahmen der bautechnischen Stellungnahme Mängel an der Staatsstraße 2274 im Einmündungsbereich festgestellt wurden, musste auf Wunsch des Staatlichen Bauamtes (StBA) dieser Bereich zusätzlich überplant werden. Diese Ergänzungen wurden im Sommer 2016 planerisch abgeschlossen.

Die Zulassung zur Ausschreibung durch die Regierung von Unterfranken liegt vor.

In den vergangenen vier Jahren haben wir versucht, den sehr umfangreichen Grunderwerb mit 26 Beteiligten entlang der Baustrecke abzuwickeln. Dies ist bisher bis auf zwei Grundstückseigentümer gelungen.

FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 34; AUSBAU „WÜLFERSHAUSEN - LANDKREISGRENZE“



FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 34; AUSBAU „WÜLFERSHAUSEN - LANDKREISGRENZE“

Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt mit jeweils ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde.

Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit und der gesamte Straßenoberbau weist größere Schäden auf.

Die Ausbauplanung umfasst den gesamten Straßenzug, d. h. auch das bereits ausgebaute Mittelstück, wobei dieses auf 6,00 lediglich verbreitert wird. Der restliche Straßenoberbau bleibt somit bestehen.

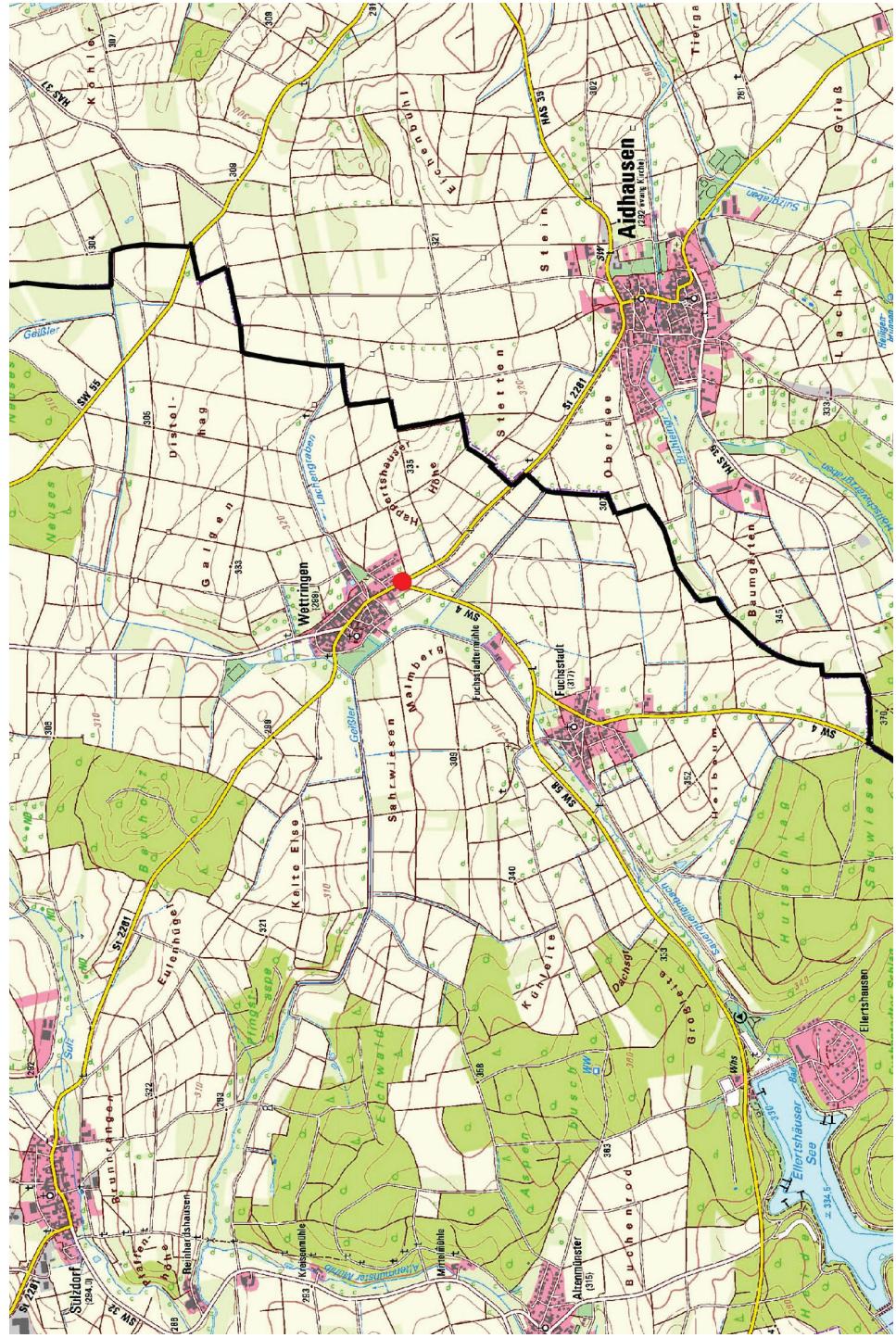
Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen planen in dem Zuge den Einbau eines Linksabbiegestreifens in die Staatsstraße 2293.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße wurde im Juli fertig gestellt und der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Derzeit laufen die Grunderwerbsverhandlungen, wobei bisher mit rund 80% der Eigentümer eine Einigung erzielt werden konnte. Die bauliche Umsetzung ist vorbehaltlich des vollständigen Grunderwerbs für 2021 vorgesehen.

FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 4; AUSBAU DER EINMÜNDUNG IN DIE ST 2281 BEI
WETTRINGEN



FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 4; AUSBAU DER EINMÜNDUNG IN DIE ST 2281 BEI WETTRINGEN

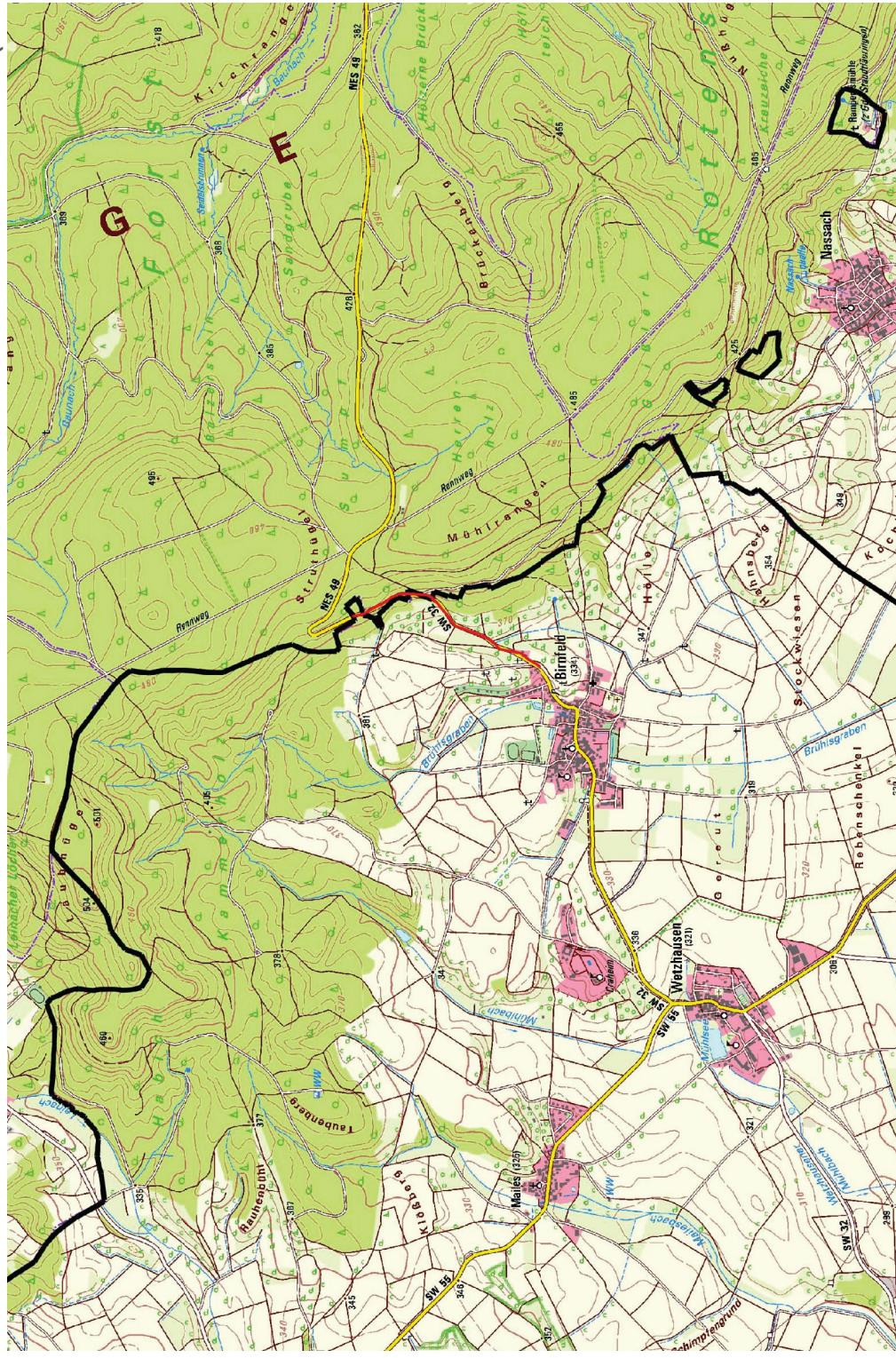
Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße 2281 im Abschnitt zwischen Aidhausen und Wettringen auszubauen. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme musste deshalb in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Das StBA lässt derzeit durch ein Ing.-Büro die Entwurfsplanung erstellen. Im Zuge der Detailplanung sollen auf Wunsch des Marktes auch Überlegungen für eine evtl. Kreisverkehrslösung mit einfließen, ist jedoch im dortigen Bereich nicht erforderlich. Im Übrigen wäre ein Kreisel auch rund doppelt so teuer wie eine klassische Einmündung mit Linksabbiegespur (300.000,- € zu 600.000,- €).

Die bauliche Umsetzung war seitens des Staatlichen Bauamtes für 2020/2021 vorgesehen, muss jedoch wegen Grunderwerbsprobleme auf 2021/2022 oder folgende verschoben werden. Die endgültigen Entwurfsunterlagen liegen ebenfalls noch nicht vor.

FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 32; AUSBAU "BIRNFELD - LANDKREISGRENZE (BUNDORF)"



FÜR 2021/2022 VORGESEHENE BAUMASSNAHMEN (BLAU GEKENNZEICHNET)

KREISSTRASSE SW 32; AUSBAU “BIRNFELD - LANDKREISGRENZE (BUNDORF)“

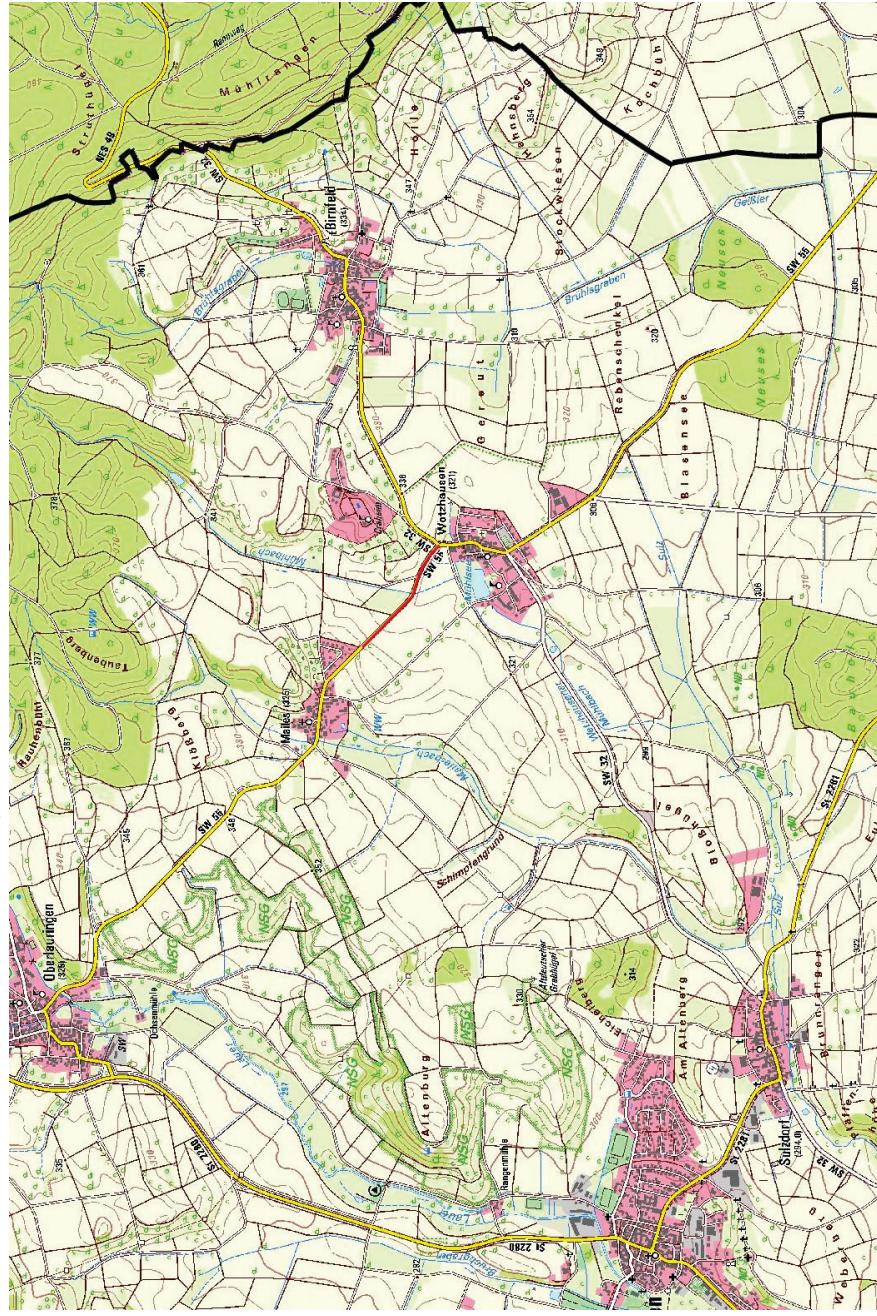
Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug um Teilstückchen verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut.

Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnräder sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt.

Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Nach Absprache mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld soll die Maßnahme dann evtl. Ende 2021 begonnen werden.

WEITERE PLANUNGEN

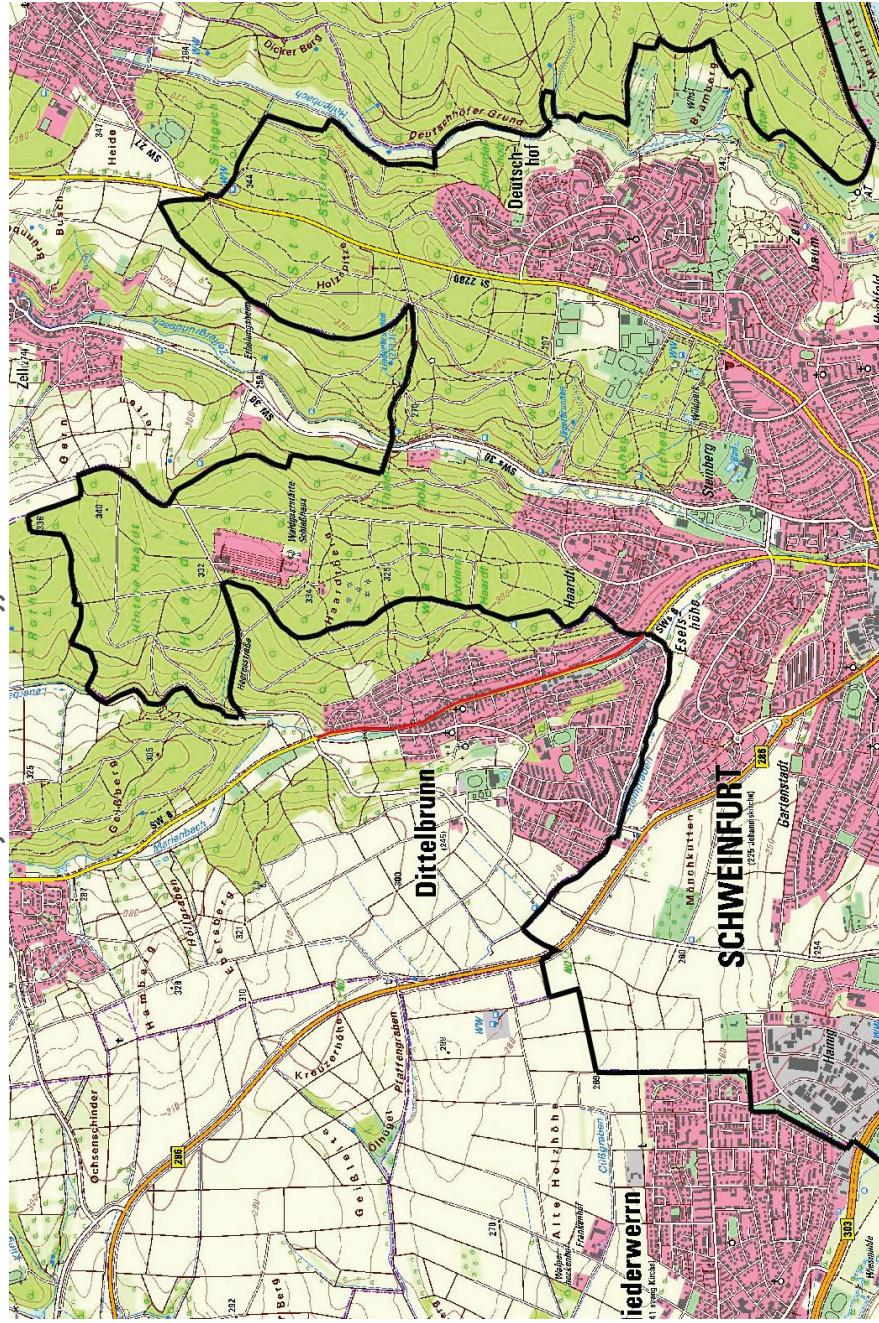
KREISSTRASSE SW 55; AUSBAU „MAILES – WETZHAUSEN“



Dieser Abschnitt der SW 55 ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailen nach Oberlauringen. Die Entwurfsplanung soll im nächsten Jahr erfolgen, so dass bei erfolgreichem Grunderwerb voraussichtlich ab 2022 die baulichen Arbeiten stattfinden können.

WEITERE PLANUNGEN

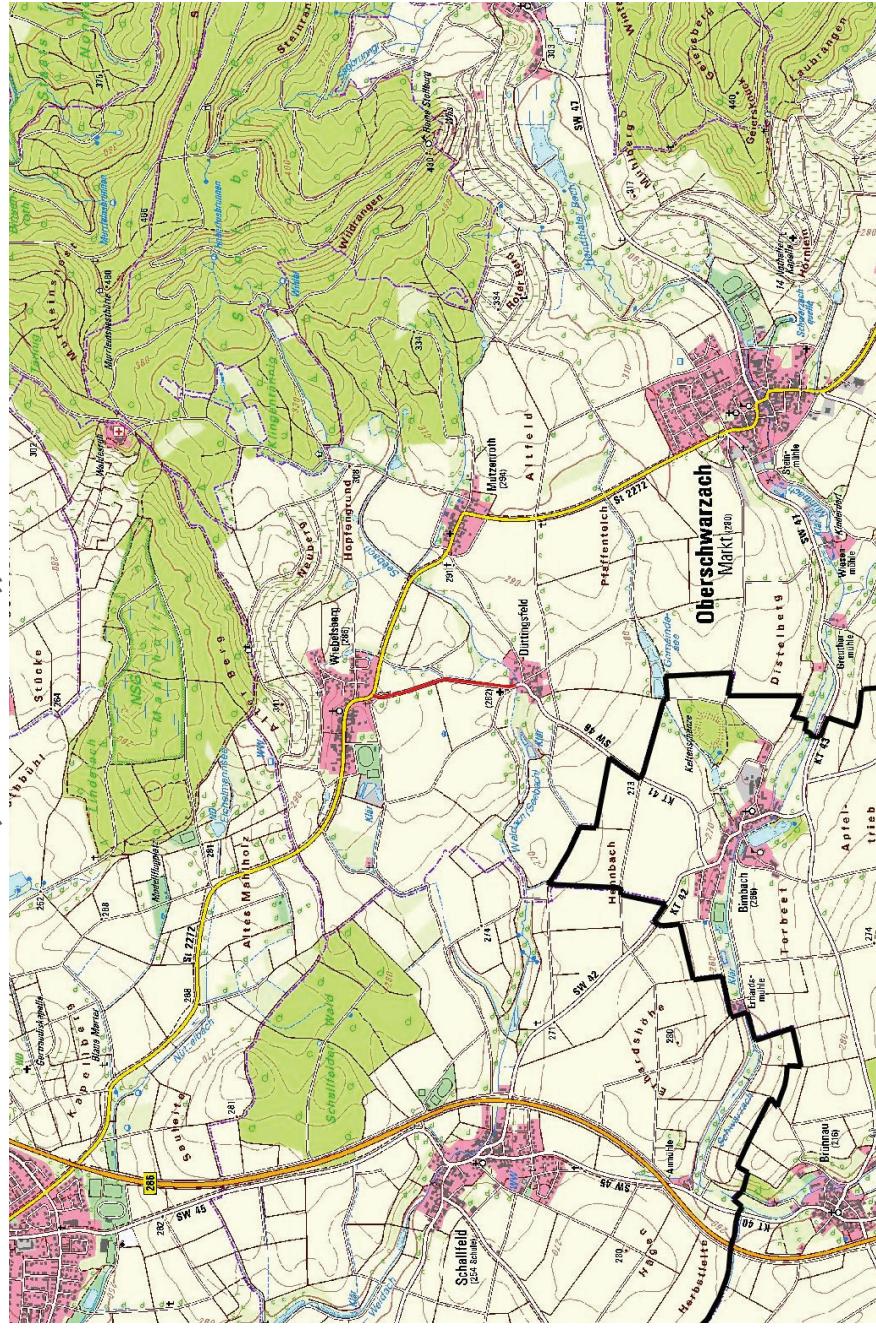
KREISSTRASSE SW 8; AUSBAU „OD DITTELBRUNN“



Die Gemeinde Dittelbrunn beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Sanierung des Kanals und die Umgestaltung der Straßenbeneflächen anzugehen. Die Schäden im Straßenoberbau und an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße SW 8 in der OD Dittelbrunn sind so gravierend, dass die Straße ebenfalls von Grund auf saniert werden muss.

WEITERE PLANUNGEN

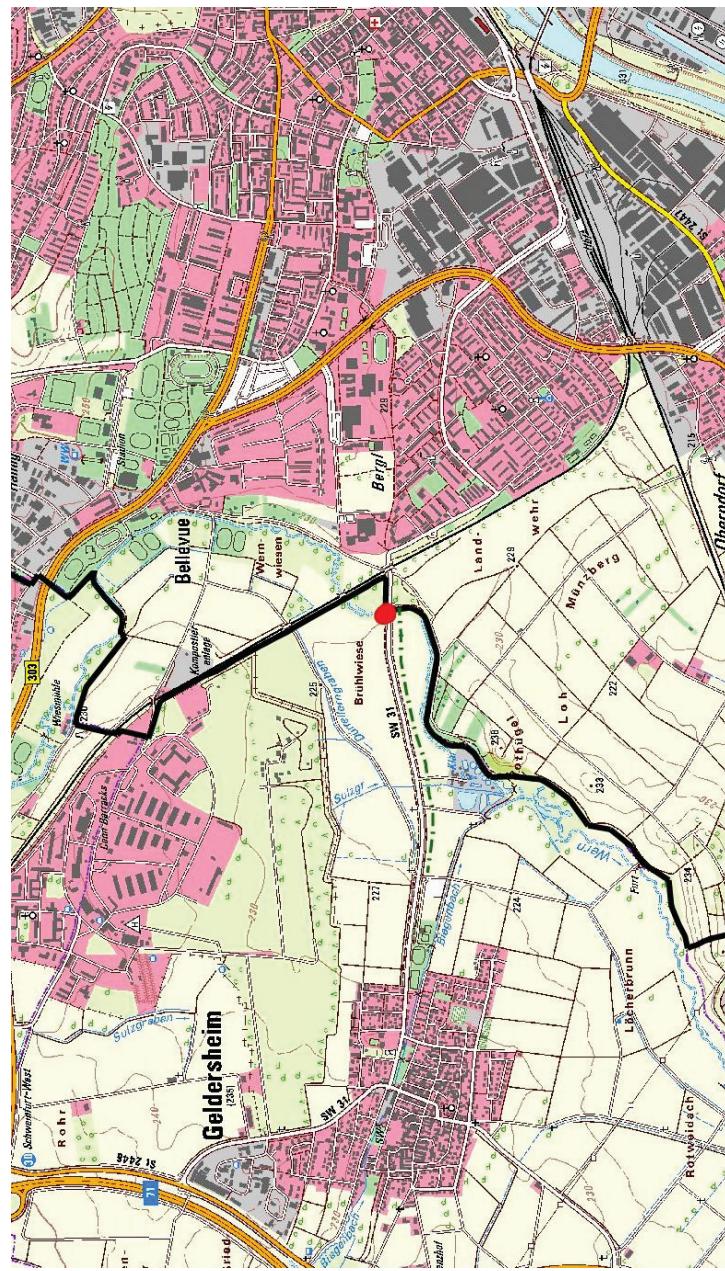
KREISSTRASSE SW 46; AUSBAU „WIEBELSBERG – DÜTTINGSFELD“



Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitgeringsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Sie hat derzeit eine Fahrbahnbreite von ca. 4,80 m und weist massive Schäden am Fahrbahnoberbau auf. Die Maßnahme ist nun für 2022 vorgesehen.

WEITERE PLANUNGEN

KREISSTRASSE SW 31; ERSATZNEUBAU WERNBRÜCKE



Die Gemeinde Geldersheim plant als Ersatz des südlichen Radweges den Neubau eines kombinierten Wirtschafts- und Radweges auf einer Wegtrasse südlich der Baumreihe. Um die Anbindung an die Stadt Schweinfurt zu verwirklichen, ist die Verbreiterung der Wernbrücke erforderlich. Die Brücke stammt aus dem Jahr 1976 und ist derzeit auf 30 Tonnen beschränkt. Eine Verbreiterung der Brückenkappen auf 3,50 m ist aus statischen Gründen schwer möglich. Die Brücke müsste daher als Gemeinschaftsmaßnahme neu errichtet werden. Der Ersatzneubau wurde daher für das Jahr 2022 neu aufgenommen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den „für 2021/2022 vorgesehenen Baumaßnahmen“ (Lfd. Nr. 6 bis 8 des Investitionsprogramms) zu.
2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 9 bis 12 des Investitionsprogramms) zu.